

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In Kriegszeiten.

Das Kammergut blieb fast die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts von feindlichen Einfällen verschont und war von den kriegerischen Ereignissen dieser Zeit nur durch die mit dem vermehrten Heeresbedarf zunehmenden Schwierigkeiten betroffen, die sich der bisher verbürgten Befreiung der Salz- und Holzarbeiter vom Militärdienste entgegenstellten. Schon der Siebenjährige Krieg erforderte eine verstärkte Rekrutenausbildung auch im Kammergute, die dem Salzamt Arbeitskräfte entzogen hätte. Um dies zu vermeiden, verhandelte es 1761 über den Rat der Bankodeputation mit dem landesfürstlichen Kommissär Graf Schlick über die Heranziehung preußischer Ausreißer oder Kriegsgefangener gegen Darreichung der für jeden Kopf ausgemessenen 80 fl. als Kontingentersatz für die dadurch zurückbehaltenen eigenen Leute¹⁾. Die Herrschaften mit reservierten Waldungen beschwerten sich nicht mit Unrecht darüber, daß das Salzamt darin taugliche junge Burschen zu Arbeiten verwendete, für welche die Militärbefreiung vorgesehen war, sie daher in Verlegenheit kamen, die vorgeschriebene Anzahl von Rekruten beizustellen²⁾. Der Kreis der vom Soldatendienst befreiten Salinenangehörigen war eben sehr groß und umfaßte alle beim Berg- und Hüttenwesen, in den Holzschlägen, beim Wasserbau und Transport beschäftigten Arbeiter, weshalb der Dienst beim Salzamt zumeist volle Sicherheit vor der Rekrutierung bot. Dieses Los traf daher vielmehr die in den Märkten wohnenden Professionisten und die Bevölkerung am Lande³⁾. Die ausnahmsweise Behandlung des so zahlreichen Mann-

1) Res. 1761, S. 385.

2) Res. 1777, S. 54.

3) Res. 1778, S. 339.